Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel. XIII. Jahrgang. 1868. **Nr. 11.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Gedanken über die Ausbildung der schweizerischen Kavallerie. — Erklärung. — Unsere Kriegsschulen. — Ueber die Bekleidung und Ausrüstung des Sanitätskorps. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Militärische Umschau in den Kantonen.

Gedanken über die Ausbildung der schweizerischen Kavallerie.

Von einem Reiteroffizier.

(Schluß.)

Zur Ausbildung des Kavallerie-Rekruten haben wir gegenwärtig mit der Vorinstruktion in den Kantonen 7 Wochen und bei Einführung des Karabiners stehen uns noch weitere 2 Wochen in Aussicht.

Drei Viertheil unserer Kavallerie zählen wohl zu der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung. Würden wir unter diesen Umständen die Rekrutirung nicht begünstigen und dem Kavalleristen den Dienst erleichtern, wenn wir die Rekruten-Schule theilten. Statt im Sommer, wo sowohl der Sohn wie das Pferd dem Landwirthe fast unentbehrlich sind, diese volle 7—9 Wochen anhaltend im Dienste zu behalten, könnten wir 4 Wochen davon auf den Winter verlegen, wo es dem Landwirthe umgekehrt sogar angenehm sein möchte, während der arbeitslosen Zeit Sohn und Pferd in der Schule zu wissen. Auch reichen die Kräfte der jungen Rekruten zu einem so anstrengenden Dienste, wie er bei der Reiterei betrieben werden muß, auf 7—9 Wochen kaum aus, und jeder erfahrene Instruktor wird in allen Schulen nach der ersten Hälfte eine gewisse körperliche Ermattung der Mannschaft, ein Stocken im Fortschritte der Schule bemerkt haben. Ferners könnte es nur vortheilhaft sein, die 8 Tage Vorinstruktion in den Kantonen, wo die Leistungen ohnedieß manchmal sehr mangelhaft sind, zur eigentlichen Schule zu nehmen. Die Winterszeit kann ebenfalls keinen störenden Einfluß auf den Gang der Schule haben, indem wir auch im Sommer ebenso lange auf die Reitbahn, den Fechtboden, das Turnhaus und den Theorie-Saal angewiesen sind. Manche Theorie möchte im geheizten Saale offenere Ohren finden, als in den Strahlen der Juli-Sonne, und manches so lästige Aufreiten vermieden werden.

Dadurch würden wir aber hauptsächlich Gelegenheit finden, den oben erwähnten Mängeln abzuhelfen und tüchtige Kavalleristen heranzubilden. Die Zahl der jährlich instruirten Rekruten beträgt circa 300, vertheilt auf 4 Dragoner- und 1 Guiden-Schule. Seit Jahren stehen von Mitte Oktober bis Mitte März über hundert gerittene Regie-Pferde ohne Beschäftigung am Futter in Thun. Nehmen wir während dieser Zeit monatlich je etwa 60 Rekruten mit ihren Remonte-Pferden nach Thun, benützen die dort unbeschäftigten, dressirten Regie-Pferde zum Ertheilen eines rationellen Reitunterrichts. Es wäre diese Heranbildung der Rekruten im Reiten und den Elementarfächern des Kavalleriedienstes ein angemessener Wirkungskreis für den Instruktor I. Klasse mit einem Theil des übrigen Instruktions-Personals. Lassen wir während dieser Zeit durch das Bereiter-Korps der Regie-Anstalt, welches vermehrt werden müßte, unter Leitung des Adjunkten derselben die Remonte-Pferde der Rekruten dressiren, und wir haben nach diesen 4 Winter-Wochen gute Reiter und ordentlich angerittene Pferde.

Zu diesen Kursen brauchte es keine oder nur wenig Cadres. Ich glaube, es wäre nur von Vortheil für Pflanzung einer strammen Disziplin, wenn die Rekruten während dieser Zeit unter dem ganzen Einflusse der Instruktoren stehen würden, wo die Unterinstruktoren den Dienst der Unteroffiziere und die Instruktoren II. Klasse den Dienst der Offiziere zu versehen hätten. Beschäftigen wir uns dann aber speziell mit der Instruktion der Cadres. Nehmen